

**Rede
der Sprecherin für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

Karin Logemann, MdL

zu TOP Nr. 10

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur
Ausführung der Förderung durch den Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums (Niedersächsisches ELER-
Fördergesetz - NEFG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11458

während der Plenarsitzung vom 21.09.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Es wurde bereits gesagt: Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der ELER, ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU, um die gemeinsamen Ziele für die Entwicklung ländlicher Regionen in Europa zu erreichen. In Niedersachsen - das sei hier auch gesagt - rechnen wir mit bis zu 1,6 Milliarden Euro in der Förderperiode ab 2023.

Für die kommende Förderperiode wurde ein neues Umsetzungsmodell eingeführt. Die Mitgliedstaaten etablieren selber nationale GAP-Pläne. Das ELER-Fördergesetz regelt die Fragen rund um die Auszahlung von Agrarmitteln. Bisher erfolgte das durch den Bund. Das hat Helmut Dammann-Tamke schon gesagt.

Künftig ist das Niedersächsische ELER-Fördergesetz, abgekürzt NEFG, dafür verantwortlich. So geht es hier u. a. um die Formulierung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems, für das die Gestaltungskompetenz beim Land liegt. Das sind z. B. Regeln für den Umgang mit Verstößen. Es braucht eine Handhabe, um die ELER-Förderung auch in Zukunft rechtssicher zu machen und Betrug wirksam entgegenzutreten zu können.

Mit der aktuellen Umsetzung bin ich - das wurde schon von anderer Seite bereits angesprochen - nicht ganz glücklich. Das Ganze ist mit heißer Nadel gestrickt. Der Gesetzgebungs- und Beratungs-dienst hatte inhaltliche und begriffliche Unschärfen kritisiert.

Letztendlich haben wir uns gemeinsam auf eine zustimmungsfähige Fassung verständigt. Was uns alle eint ist, dass wir die laufende Umsetzung nicht aufhalten möchten.

Ausdrücklich begrüße ich hingegen die Verlängerung der Möglichkeit von Telefon- oder Videokonferenzen - auch das wird geregelt - im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen sowie bei den dazugehörigen Beteiligungsverfahren. In der momentanen Pandemielage ist das ein wirklich sinnvoller Schritt, der alle Beteiligten schützt und die Arbeit erleichtert. Wir werden dem vorliegenden Entwurf zustimmen, um der Landesregierung eine Handhabe für Gestaltung und Regelungsbedarf zu ermöglichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.